



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

WURFSCHIEBE IPSC und KOMBINATION
2544 Leobersdorf Am Lindenberg 1
Bundesleistungszentrum Shootingpark Austria Leobersdorf
ZVR 889272006
www.asf-shooting.at – office@asf-shooting.at

Stand, 01. Mai 2020

Ergänzung zu bestehenden Schießstandordnungen

Aufnahme des Trainingsbetriebes ab 1. Mai 2020 für den Breitensport unter der Einhaltung der allgemeinen Richtlinien des Gesundheitsministeriums
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>.

Gültig ab 1. Mai 2020 bis auf Widerruf bzw. Änderungen/Anpassungen aufgrund COVID-19-Lockerungsverordnung –COVID-19-LV laufend möglich!

Der jeweilige Schießstandbetreiber ist für den sicheren Betrieb der Schießanlagen allein verantwortlich. Dies inkludiert die Beachtung und Einhaltung aller jeweils aktuell gültigen nationalen und regionalen Rechtsvorschriften, insbesondere auch jener, die im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ergangen sind und gegebenenfalls noch ergehen.

Gemäß der Verordnung betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (*COVID-19-Lockerungsverordnung –COVID-19-LV*) sind auf allen Schießanlagen der Mitgliedsvereine unserer Landesverbände des ASF zusätzlich zu den „Allgemeinen Richtlinien des Gesundheitsministeriums“ folgende Maßnahmen anzuwenden und auf Schießanlagen sichtbar bekanntzumachen.

Der Besuch von Schießanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, sollten Personen Symptome einer Infektion, Grippe– oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen!

1) *Wurfscheiben-Schießanlagen*

Alle unter dem Austria Sportschützen Fachverband, WURFSCHIEBE, IPSC und KOMBINATION geregelten Wurfscheibendisziplinen werden auf Schießanlagen im Freien ausgeübt. Daher ist die Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern ohne das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz sicherzustellen.

2) *Langwaffen-Schießanlagen*

Bei der Benützung von Langwaffen-Schießanlagen ist sicherzustellen, dass im Outdoor-Bereich ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Schützen eingehalten wird.

3) *Faustfeuerwaffen-Schießanlagen*

Bei der Benützung von Faustfeuerwaffen-Schießanlagen ist sicherzustellen, dass im Outdoor-Bereich ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den SchützInnen eingehalten wird.

4) Dynamisches Schießen mit Lang- und/oder Faustfeuerwaffen

Beim „Dynamischen Schießen“ mit Lang- und/oder Faustfeuerwaffen im Outdoor-Bereich ist immer nur ein/eine SchützIn am Start. Der „Rangeofficer“, der den/die SchützIn beim „Dynamischen Schießen“ beaufsichtigt/begleitet“ hat einen Mindestabstand zum/zur SchützIn von 2 Meter einzuhalten.

5) Betreuung / Coaching

Der/die TrainerIn, sowie der/die BetreuerIn hat einen Mindestabstand zum/zur SchützIn von zwei Meter einzuhalten.

6) Gemeinschaftsräumlichkeiten

Die Gemeinschaftsräumlichkeiten sind nur zum Umkleiden, Benützung der WC-Anlagen und Zugang zu den Schießständen so kurz wie möglich zu benutzen.

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und das Einhalten des Mindestabstandes gilt auch für Gemeinschaftsräumlichkeiten.

7) Schießstandpersonal/Standaufsicht

Schießanlagen dürfen auch zur Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen, Erhaltungs- und Wartungsarbeiten betreten werden. Sie sind unter den Ausnahmen subsumiert, die das Maßnahmengesetz vorsieht. Die ausführenden Personen müssen ein Mindestabstand von 2 Meter zum/zur SchützInnen einhalten.

8) Leihwaffen

Leihwaffen dürfen nur von einem/einer SchützIn verwendet werden. Bei einer Weitergabe an einen anderen/andere SchützIn ist diese vorher zu desinfizieren.

9) Aufenthaltsdauer auf den Schießanlagen

Die Aufenthaltsdauer der SchützInnen auf den Schießanlagen ist auf das Training zu beschränken und so kurz wie möglich zu halten. Die SchützInnen haben die Schießanlagen nach Trainingsende sofort zu verlassen. Eine Bildung von Gruppen ist auf jeden Fall zu vermeiden.

10) Allgemeine Corona Regeln sind einzuhalten

Das Tragen von **Handschuhen** wird grundsätzlich empfohlen!



Alle Maßnahmen der Bundesregierung sind auf der Homepage des Bundesministeriums Soziale, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter www.sozialministerium.at abrufbar.